



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 16/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Mobilitätsagentur Wien GmbH,

Prüfung der Förderung von

Transportfahrrädern

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|---|
| Erledigung des Prüfungsberichtes..... | 3 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Bericht der Mobilitätsagentur Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen..... | 4 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen..... | 5 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 5 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 5 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 6 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-----------|---------------------------------------|
| bzw. | beziehungsweise |
| EUR..... | Euro |
| GmbH..... | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Nr. | Nummer |

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Förderung von Transport- bzw. Grätzl-fahrrädern durch die Mobilitätsagentur Wien GmbH einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2020, Ausschusszahl 2/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Stadt Wien förderte im Jahr 2017 insgesamt 322 Transport- bzw. Grätzlfahrräder im Gesamtausmaß von 300.000,-- EUR.

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH administrierte und genehmigte die Förderungsanträge aufgrund einer Vereinbarung mit der Magistratsabteilung 28. Die Auszahlung der Förderungsbeträge erfolgte auf Anordnung der Magistratsabteilung 28 aus dem Budget der Stadt Wien.

Die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass die einzelnen Förderungen nach einem festgelegten Arbeitsablauf bearbeitet wurden, wobei positiv anzumerken war, dass in allen Fällen das Vieraugenprinzip durchgehend eingehalten wurde. Die stichprobenweise Einschau zeigte, dass die Förderungskriterien mit lediglich einer Ausnahme zur Gänze eingehalten wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien sah Verbesserungspotenzial beim Besitznachweis des Förderungsgegenstandes und bei der Überprüfung der Behaltepflcht.

Bericht der Mobilitätsagentur Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| umgesetzt | 2 | 66,7 |
| in Umsetzung | - | - |
| geplant/in Bearbeitung | 1 | 33,3 |
| nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Überprüfung Behaltepflcht von mindestens zwei Jahren, sollte erst knapp vor oder unmittelbar nach Ablauf der Frist vorgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Fall einer erneuten Administration der Förderung von Transportfahrrädern wird die Mobilitätsagentur Wien GmbH der Empfehlung nachkommen, die Überprüfung der Behaltepflcht knapper vor Ablauf der Behaltepflcht durchzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH administriert im Jahr 2020 eine weitere Transportfahrradförderung. Bei der Überprüfung der Behaltepflcht im Jahr 2020 soll die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien umgesetzt werden.

Empfehlung Nr. 2

Bei Gewährung von Förderungen ist ein Nachweis über die erfolgte Einzahlung des Kaufpreises des Förderungsobjektes zu verlangen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sollte die Mobilitätsagentur Wien GmbH erneut mit der Administration einer Transportfahrradförderung beauftragt werden,

wird vor der Gewährung der Förderung der Nachweis über die erfolgte Einzahlung des Kaufpreises verlangt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH administriert im Jahr 2020 eine weitere Transportfahrradförderung. Dabei wurde der Nachweis eines Zahlungsbeleges über den Kaufpreis in die Förderungskriterien aufgenommen. Ein entsprechender Beleg ist der Mobilitätsagentur Wien GmbH vorzulegen.

Empfehlung Nr. 3

Die Vorlage eines Zahlungsnachweises ist als Förderungskriterium zu definieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Fall einer erneuten Administration der Förderung von Transportfahrrädern wird die Mobilitätsagentur Wien GmbH sich dafür einsetzen, dass die Vorlage eines Zahlungsnachweises als Förderungskriterium festgelegt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH administriert im Jahr 2020 eine weitere Transportfahrradförderung. Dabei wurde der Nachweis eines Zahlungsbeleges über den Kaufpreis in die Förderungskriterien aufgenommen. Ein entsprechender Beleg ist der Mobilitätsagentur Wien GmbH vorzulegen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Oktober 2020